

Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen (BEG EM – BAFA)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an
Bestandsgebäuden, welche durch Fachunternehmen
durchgeführt werden sowie zu einer Minderung der
CO2-Emission führen. Förderfähige Maßnahmen
sind Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,
Anlagentechnik (außer Heizung), Anlagen zur
Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) sowie
Heizungsoptimierung. Ebenfalls gefördert werden
Fachplanung und Baubegleitung

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Kammern oder Verbände), gemeinnützige Organisationen ein-schließlich Kirchen, Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen, sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts,

einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften. Die Antragsberechtigung gilt für Ei-gentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstückteils, Gebäudes oder Gebäudeteils

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer
Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 20 bis 45 Prozent
der förderfähigen Kosten. Die Höchstgrenze
(bei Nichtwohngebäu-den) beträgt bei
Sanierungsmaßnahmen maximal 15 Mio. Euro (bzw.
maximal 1.000€/m² NGF). Bei der Baubegleitung
liegt die Höchstgrenze bei maximal 20.000 Euro pro
Bewilligung (bzw. max. 5€/m²NGF)

Wichtig zu wissen!

Die BEG EM – BAFA ist teil des neuen Bundesprogramms BEG und gilt seit dem 1. Januar 2021.

